



## MERKBLATT

### ***Pauschalen im Programm Haftvermeidung durch soziale Integration***

Das Land Brandenburg nutzt im ESF-Förderzeitraum 2014 - 2020 die erweiterten Möglichkeiten zum Einsatz von Pauschalen. Das zielt insbesondere darauf ab, die Aufwände für Kalkulation, Nachweis, Abrechnung und Prüfung bei allen an den Förderungen Beteiligten zu senken, insbesondere bei den Zuwendungsempfängern aber auch bei der ILB. Die von den hier festgelegten Pauschalen erfassten Ausgabearten sind bisher gekennzeichnet durch eine hohe Anzahl oft kleiner Beträge, bei denen es mitunter Zuordnungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten gab. Mit den angestrebten Verfahrensvereinfachungen sollen auch die Handlungssicherheit erhöht und das Fehlerrisiko deutlich gesenkt werden.

Für die drei Projektfelder des Programms "Haftvermeidung durch soziale Integration" werden auf die direkten förderfähigen Personalausgaben zu beziehende Pauschalsätze festgelegt, mit denen alle restlichen Ausgaben der betreffenden Projekte bemessen und abgedeckt werden.

Die Pauschalsätze belaufen sich auf

- 10 % für das Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen,
- 20 % für das Projektfeld Arbeit statt Strafe und
- 16,5 % für das Projektfeld Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende.

Die Pauschalsätze wurden nach Art. 68 b Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 gebildet (ursprünglich geregelt in Art. 14 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1304/2013).

Die von den Pauschalen umfassten Ausgaben brauchen weder bei einem Mittelabruf, Zwischennachweis oder der Endabrechnung mit dem Verwendungsnachweis noch bei einer Prüfung belegt zu werden. Die ILB prüft stattdessen lediglich die einzelnen Ausgabenansätze für die direkten förderfähigen Personalausgaben und akzeptiert - wenn sie dem Grunde und der Höhe nach zuschussfähig sind - ohne weitere Prüfung die restlichen Ausgaben in entsprechender Höhe. Diese Höhe wird bestimmt durch Anwendung des projektspezifischen Pauschalsatzes auf die betreffenden direkten Personalausgaben.

Für die ordnungsgemäße Anwendung der Pauschale sind die verschiedenen Ausgabengruppen präzise abzugrenzen. Das soll Doppelfinanzierungen vorbeugen. Folgende Ausgabenzuordnungen wurden festgelegt:

#### **1. Direkte förderfähige Personalausgaben**

##### **a) Personalausgaben**

für das eigene, mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasste Personal. Sie bestehen aus dem Bruttoarbeitsentgelt zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und schließen auch die förderfähigen Arbeitgeberbeiträge sowohl zur betrieblichen Altersvorsorge als auch zu vermögenswirksamen Leistungen ein

- i. für die Projektleitung (nur im Projektfeld Netzwerkkoordination) und
- ii. für die Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der direkten Projektverwaltung, die die Projektakte führen.

##### **b) Honorare**

für Fremdpersonal (z. B. Referenten, Dozenten), das direkt in die eigene Aufgabenerfüllung des Zuwendungsempfängers eingebunden ist. Nicht den direkten Personalausgaben zuzurechnen sind Sachausgaben in den Rechnungen für Honorarleistungen und Ausgaben für Unterverträge.

## **2. Pauschale für restliche Ausgaben**

Der für den jeweiligen Projektbereich festgelegte Pauschalsatz ist auf die direkten förderfähigen Personalausgaben zu beziehen. Der so ermittelte Betrag deckt alle restlichen Ausgaben ab, die über die in Position 1 genannten hinaus entstehen. Darüber hinaus können keine Ausgaben geltend gemacht werden.

Von der Pauschale abgedeckt werden u.a. die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, die Umlagen U1, U2 und U3 sowie die Ausgaben für die Geschäftsführung und die allgemeine Verwaltung. Finanzielle Zuflüsse, die der Zuwendungsempfänger gegebenenfalls aus der gesetzlichen Unfallversicherung und/ oder den Umlagen U1, U2 und U3 erhält, werden im Rahmen der Zuwendung nicht erfasst und nicht berücksichtigt.

Der mit dem Pauschalsatz generierte Pauschalbetrag für ein Projekt ist letztendlich von der Höhe der abgerechneten, nachgewiesenen und anerkannten direkten förderfähigen Personalausgaben abhängig.